

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen

M+O Bremen GmbH
Frau Scholtes
Blumenthalstraße 14
28209 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Knode

Dienstgebäude:
Ansgaritorstraße 2
Zimmer A 326

T (04 21) 361 96045
F (04 21) 496 96045

E-mail
thomas.knode@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
10.11.2009

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
300-2

Bremen, 18. Dezember 2009

BV Erschließung Stadtwerder in Bremen-Neustadt, Teilfläche A und Werderstraße Baumfreigabe zum Bau einer Niederschlagswasserleitung

Sehr geehrte Frau Scholtes,

mit Datum vom 10. November 2009 hatten Sie einen Antrag zur Fällung der Bäume

- Nr. 382, Stieleiche, StU 119 cm
- Nr. 383, Stieleiche, StU 138 cm
- Nr. 384, Holländische Linde, StU 108 cm

auf öffentlicher Grünfläche an der Kleinen Weser zum Bau einer Niederschlagswasserleitung gestellt.

Bei der anschließend vorgenommenen Ortsbegehung am 1. Dezember 2009 zusammen mit Herrn Rosenboom (EVS) und Herrn Bittcher (M+O) stellte sich heraus, das – wohl aufgrund eines falschen Baumaufmasses - nicht die drei o.g. Bäume sondern die Bäume

- Nr. 394, Stieleiche, StU 119 cm
- Nr. 395, Feldahorn, StU 155 cm

von der Baumaßnahme betroffen sind, wovon der Baum Nr. 394 auf öffentlicher Grünfläche und der Baum Nr. 395 auf dem privaten Baugrundstück steht.

Hiermit gebe ich den Baum Nr. 394 zu Fällung frei. Der Baum ist nicht gemäß der Bremischen Baumschutzverordnung geschützt. Die Kompensation erfolgt im Rahmen der Gesamtkompensation zum Bauvorhaben.

Begründung:

Der Bau der Niederschlagswasserleitung ist zwingend notwendig zur Entwässerung des gesamten Baugebietes auf dem Stadtwerder (Erschließungen Nr. 955 und 956 auf dem Stadtwerder). Der Er-

schließungsplanung wurde bereits im Trägerbeteiligungsverfahren zugestimmt, die Niederschlagswasserleitung ist Bestandteil des Erschließungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der EVS vom 30.10.2009 sowie der Kanalbautechnischen Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der EVS vom 3.9./28.9.2009.

Eine räumliche Verschiebung der Niederschlagswasserleitung ist aufgrund der bestehenden Zwangspunkte (Beginn und Ende der Leitung) nicht möglich.

Hinweise:

Diese Baumfreigabe erfolgt vorbehaltlich einer vorliegenden wasserrechtlichen Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in die Kleine Weser.

Eine Baumfreigabe für den nach der Bremischen Baumschutzverordnung geschützten Baum Nr. 395 auf dem privaten Baugrundstück erfolgt durch Frau Hanna Pape vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Knoke

Anlage: Lageplanausschnitt

Verteiler: Entwicklungsgesellschaft Vorderer Stadtwerder, Herr Rosenboom
 hanseWasser, Herr Schmüser
 Stadtgrün Bremen, Frau Wuttke
 Ortsamt Neustadt/Woltmershausen, Herr Fischer
 Polizeirevier Neustadt

